

Greenpeace bientôt au chômage?

Si les vœux de Noël de M. Frieden sont exaucés, la liberté de manifester ses opinions en prendra bientôt un sérieux coup. Comme il l'avait déjà annoncé, le ministre de la justice vient de déposer le 20 décembre un projet de loi "garantissant l'usage paisible du droit de propriété et la liberté de mouvement". Derrière ce titre euphémique se cache l'intention de M. Frieden de pénaliser les actions politiques qui incluent une transgression du droit de la propriété. La "Lex Greenpeace" vise la fixation de transparents sur des cheminées d'usines, les blocages d'entrée, les occupations d'entreprises, mais aussi la simple présence sur un terrain privé ou public. Le ministre justifie cette innovation législative en invoquant la protection de la propriété. On pourrait aussi la qualifier de tentative d'intimidation de ceux et celles qui, pour exprimer leur contestation de la politique menée, songeraient à utiliser des moyens déplaisant au gouvernement.

Les frontaliers: travailler et consommer

Une récente enquête, que le Stateg a menée en collaboration avec le Ceps/Instead auprès de 4.457 personnes concernées, met fin au mythe que les frontaliers et frontalières dépensent leur argent presque entièrement à l'étranger. Ainsi, en 2002, quelque 786 millions d'euros ont été dépensés par ceux/celles-ci sur le territoire luxembourgeois, ce qui représente un cinquième de la rémunération brute que ces personnes ont perçue au Luxembourg. En moyenne chaque frontalier dépense quelque 35 euros par jour de travail. Ce pouvoir d'achat représente sept pour cent de la consommation finale des ménages sur le territoire luxembourgeois. Les produits à accises (alcool, essence et tabac) pour 237 millions et les véhicules pour 103 millions, représentent quelque 43 pour cent des dépenses totales des frontaliers. Ce sont les frontaliers et frontalières belges qui dépensent le plus sur le territoire du Grand-Duché, à savoir 8.177 € par personne par an en moyenne. Les Français et les Allemands, proportionnellement moins nombreux à faire leurs courses au Luxembourg y consacrent un budget plus réduit à savoir 7.794 respectivement 6.354 €.

Ständiges Provisorium

"Schnell und unbürokratisch", so wollen die Organisationen "Stëmm vun der Strooss", "Jugend- an Drogenhëllef" und "Abrigado" den Obdachlosen mit dem von der CFL zur Verfügung gestellten "Pavillon grand-ducal" am Luxemburger Bahnhof helfen, erklärte "Stëmm"-Präsident Marcel Detaille am vergangenen Montag bei einer Pressekonferenz. In sieben von zwölf Nächten waren die 22 Betten im Pavillon voll belegt, einige der Wohnungslosen mussten abgewiesen werden, weil kein Platz mehr war. Im Januar soll die provisorische Unterkunft in die Rue de l'Académie umziehen, wo mehr Betten zur Verfügung stünden, kündigte die Leiterin der "Stëmm vun der Strooss", Alexandra Oxacelay, anlässlich der Weihnachtsfeier ihrer Organisation an. Doch auch diese Unterkunft sei nur ein Provisorium bis Ende März.

Unterdessen plant "Stëmm vun der Strooss" das Projekt "Immo-Stëmm", mit dem die von der "Stëmm" betreuten Bedürftigen eine Chance auf eine Wohnung bekommen sollen. Allerdings ist die Organisation auf Spenden angewiesen, um diese "soziale Immobilienagentur" zu verwirklichen: Dafür wurde unter BCEE 21000-0888-3 ein Spendenkonto eingerichtet.

ZUWANDERUNG

Ottos Denkmal ist wieder verhüllt

Das deutsche Zuwanderungsgesetz wurde vom Bundesverfassungsgericht gestoppt. Die jetzige Version hätte nur wenige Vorteile für Flüchtlinge gebracht. Die zu erwartenden Nachbesserungen geben allerdings wenig Grund zur Hoffnung.

(dw) - Vergangene Woche musste er eine seiner größten Niederlagen einstecken: der deutsche Innenminister Otto Schily. Sein Steckenpferd, das Zuwanderungsgesetz, das Schily gerne "das modernste Europas" nennt, wurde vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gekippt, nicht, weil es inhaltlich gegen die deutsche Verfassung verstößt, sondern weil die Zustimmung im Bundesrat nicht so zustande gekommen war, wie es das Grundgesetz vorsieht. Nun befindet sich der Sozialdemokrat Schily in einer sehr unangenehmen Situation: Mit der alten Gesetzesversion einen zweiten Durchgang im Bundesrat wagen und sich danach möglicherweise dem Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat stellen? Das sind düstere Ausichten.

Otto Schily aber gibt sich tapfer. "Gen-mäßig", so der Bundesinnenminister nach dem Votum am Mittwoch vor einer Woche, "bin ich als Optimist ausgestattet". Er spreche "auch für die Grünen", wenn er sage "dass wir ein gutes Gesetz verabschiedet haben". Ein Gesetz, das nicht umsonst auch als "Ottos Denkmal" bezeichnet wird, da es wenig "grün", dafür aber um so mehr Schily enthält. Ein Gesetz

auch, ganz nach dem Geschmack der CDU/CSU. Eine Zustimmung allerdings hätte der Union die Möglichkeit genommen, hier und da mit dem Thema Zuwanderung populistisch in die Wahlkämpfe zu ziehen. Vor den Landtagswahlen in Niedersachsen und Hessen im Februar ist nach dem Karlsruher Richterspruch die Arena weit offen.

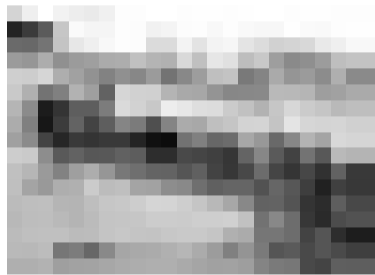
Neuer Verhandlungs-marathon

Die Verhandlungen im Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag werden erst nach den Wahlen beginnen. Und dann könnte es hart für Rot-Grün werden. Denn dass die Erwartungen der Grünen-Sprecherin Angelika Beer - "Dann haben wir wieder eine Mehrheit im Bundesrat" - in Erfüllung gehen, ist ungewiss. So oder so steht dem Ausschuss ein Marathon bevor: Die CDU/CSU will ihre 91 Änderungsanträge der ersten Lesung wieder aus der Schublade holen. Auf der Wunschliste ganz oben steht der explizite Wunsch nach "Zuwanderungsbegrenzung", danach kommt unter anderem die Streichung der geschlechtsspezifischen und nicht-staatlichen Verfolgung - jenes Paragrafen also, auf den die

Grünen besonders stolz waren und der zugleich auch so ziemlich die einzige wirklich grüne Errungenschaft darstellte. Es könnte dennoch gut sein, dass das Gesetz am Ende noch weniger Grün enthält. Immerhin erklärten die zuständigen Unionspolitiker bereits, mit Schily könne man sich rasch einigen. Eine Übereinstimmung zwischen CSU und den Grünen wäre aber "extrem schwierig", sagte Bayerns Innenminister Günther Beckstein.

Mit gemischten Gefühlen reagierten die Flüchtlingshilfsorganisationen auf das Karlsruher Urteil. Hätte doch das neue Gesetz sowohl Vor- als auch Nachteile für MigrantInnen in Deutschland gebracht. Laut Günter Burkhardt, dem Geschäftsführer von Pro-Asyl "wäre Deutschland zwar endlich ein Einwanderungsland geworden, aber die, die schon hier sind, wären die Leidtragenden gewesen". Wegfallen sollte etwa die "Duldung", die durch eine Bescheinigung ersetzt werden sollte. Damit entfielen aber auch die Arbeitserlaubnis für die Betroffenen. Laut Burkhardt, hätten damit Tausende der 230.000 in Deutschland Geduldeten ihre Arbeit verloren. Flüchtlinge mit einer über acht Jahre alten Duldung können nun hoffen, dass sie doch noch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis bekommen, bevor das neue Gesetz in Kraft tritt.

Für die Opfer geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Gewalt allerdings sieht es nun wieder schlechter aus. Sie können nur hoffen, dass der Punkt nicht aus dem Gesetz gestrichen wird.



Noch 1956: Auswanderung nach Australien

(Foto: Conti-Press, Staatsarchiv Hamburg)

ELTERNURLAUB

Väter verstecken sich

Der staatlich geförderte Congé parental soll der Gleichstellung von Mann und Frau dienen: Doch die Männerquote beträgt nur zwölf Prozent.

(sk) - Die Bilanz ist ernüchternd: Nur etwa 30 Prozent der Bezugsberechtigten - 68 Prozent der Mütter und 5,3 Prozent der Väter - in Luxemburg haben bisher von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Elternurlaub (Congé parental/CP) zu beantragen. Dieser war 1999 eingeführt worden - nach den Worten von Familien- und Frauenministerin Marie-Josée Jacobs mit dem Ziel, "Familien- und Berufsleben besser miteinander in Einklang zu bringen, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu fördern und einer aktiven Beschäftigungspolitik zu betreiben".

Das Gesetz vom 12. Februar 1999 geht auf eine EU-Richtlinie zurück, nach der die beiden Elternteile einen Urlaub von drei Monaten auf Staatskosten nehmen können, um bei ihrem Kind unter fünf Jahren zu Hause zu bleiben. Luxemburg hatte die Urlaubszeit auf sechs Monate verdoppelt. Bei Teilzeitjobs dauert die elterliche Auszeit sogar zwölf Monate.

Sogar? Was von der Ministerin und ihrem Kollegen aus dem Arbeits- und Beschäftigungsressort, François Biltgen, als sensationelle Wohltat des luxemburgischen Staates und Abkehr von patriarchalischen Verhältnissen verkauft wird, verschafft dem Großherzogtum noch keinen

europäischen Spitzenplatz: In Deutschland können beide Elternteile bis zum 8. Geburtstag ihres Kindes zusammen drei Jahre in Urlaub gehen (mit dem Wermuthstropfen einer Taschengeld-Regelung von 307 Euro monatlich); in Schweden stehen den Eltern insgesamt 16 Monate zu (als so genanntes Elterngeld bezahlt die schwedische Sozialversicherung beachtliche 80 Prozent des Bruttoeinkommens).

Immerhin gibt es in Luxemburg von der nationalen Kasse für Familienzulagen (CNPF) eine monatliche Entschädigung von mehr als 1.500 Euro im Falle eines sechsmonatigen Vollzeitsurlaubs. Dennoch ist einer der Gründe, weshalb nur wenige Männer einen Antrag auf Elternurlaub stellen, der zu erwartende Verdienstausschlag. Dies ergab eine von der Luxemburger Regierung und von der Consulting-Firma KPMG durchgeführte Studie: "Cinquante-trois pour cent des non-allocataires n'ont pas pris le congé parental pour des raisons professionnelles et 46 pour cent pour des raisons financières."

So beträgt die Männerquote bei Erziehungsurlaub hierzulande dürftige zwölf Prozent, während es in Schweden 36,2 Prozent sind. Männer befürchteten mehr als Frauen einen Karriere-

Knick, meint Jacobs. "Le parent doit arbitrer entre son désir de prendre le CP et l'impact potentiel sur son emploi, sur sa carrière", heißt es in der Studie. Dabei seien Männer und Frauen durch den Elternurlaub erstmals gleichgestellt, so die Ministerin. Als Mittel der Gleichstellungspolitik scheint der Elternurlaub bisher jedoch versagt zu haben.

Der Gleichstellung und der familieninternen Kinderbetreuung stehen also laut Studie nach wie vor berufliche und finanzielle Gründe entgegen. Der Arbeitsminister stellt vor allem auf Arbeitgeberseite "Zurückhaltung" fest. So steht auf der Rangliste der Gründe gegen einen Elternurlaub nach den finanziellen Einbußen "le mal perçu par l'employeur". Die ArbeitgeberInnen geben vor allem Schwierigkeiten bei der betriebsinternen Organisation und bei der Suche nach Ersatz an. Außerdem ergab die KPMG-Studie, dass sich das Verhältnis zum Arbeitgeber nach dem Elternurlaub zwar in 67 Prozent der Fälle nicht verändert, für 16 Prozent jedoch verschlechtert und nur für zwei Prozent verbessert habe.

Dabei gibt es nicht etwa auf dem privaten Sektor Nachholbedarf in puncto Elternurlaub, denn 94 Prozent der AntragstellerInnen auf Elternurlaub stammen aus diesem Bereich. Dabei wäre es gerade für BeamtInnen eine ideale Gelegenheit, aus ihrem stressigen Berufsalltag für einige Monate auszusteigen und ins Familienleben einzutauchen. Doch nur magere sechs Prozent unter ihnen nutzen diese Chance.



Ein Bild mit Seltenheitswert: Vater in Aktion.

Foto: Archiv